



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/96-PMVD/2020

17. Juli 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 18. Mai 2020 unter der Nr. 2022/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Soldatinnen für die Post AG“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Am 14. Mai 2020 wurde ich über das Ersuchen der Österreichischen Post AG informiert. Noch am selben Tag erging die Weisung zur Durchführung der Unterstützungsleistung an das Kommando Streitkräftebasis.

Zu 2:

Nein.

Zu 2a und 2b:

Entfällt.

Zu 3 und 3a:

Die Vorwürfe sind mir seit 17. Mai 2020 bekannt.

Zu 4:

Nein.

Zu 4a und 4b:

Entfällt.

Zu 5, 9, 9a bis 9c:

Der Österreichischen Post AG wurden vertragsgemäß alle angefallenen Kosten, insgesamt rund 974.000 €, in Rechnung gestellt.

Zu 6:

Die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten übernahmen Tätigkeiten der Postmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Verteilerzentrum, wie Pakete von Containern ausladen und auf das Förderband legen, fehlerhaft gescannte Pakete per Hand nacharbeiten und richtig etikettieren, Pakete in Container verladen und Pakete für diverse Zustelldienste sortieren.

Zu 6a:

Die Unterstützungsleistung in Hagenbrunn war mit maximal 320 Bundesheerangehörigen (Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete) veranschlagt.

Zu 7:

In der 21. und in der 22. Kalenderwoche waren jeweils 303 Bundesheerangehörige im Einsatz.

Zu 7a:

Keine.

Zu 7b:

140 Grundwehrdienst leistende Soldaten.

Zu 7c:

Je nach Bedarf zwischen 19 und 107 Soldatinnen und Soldaten pro Tag.

Zu 8:

Nein.

Zu 10 und 10b:

Nein.

Zu 10a

Entfällt.

Zu 11:

Nein.

Zu 11a und 11b:

Entfällt.

Zu 12 und 12a bis 12c:

Die Soldatinnen und Soldaten wurden in der Dabsch Kaserne, die 149.380 m<sup>2</sup> umfasst, in eigens adaptierten Garagenhallen gemäß einem Hygienekonzept untergebracht. Den Soldatinnen und Soldaten standen je nach Unterbringungsort zwischen 14,32 m<sup>2</sup> und 36,41 m<sup>2</sup> zur Verfügung, sie schliefen auf Feldbetten in eigens errichteten Abteilen.

Zu 13 und 15b:

Den eingesetzten Soldatinnen und Soldaten standen neben der allgemeinen militärischen Ausrüstung jeweils drei textile MNS-Masken, ausreichend Einweghandschuhe, eine persönliche Desinfektionsflasche sowie Sicherheitsschuhe zur Verfügung.

Zu 13a:

Im Zeitraum 16. bis 17. Mai 2020 standen den Soldatinnen und Soldaten vier Duschen zur Verfügung, ab 18. Mai 2020 drei Container mit 35 Duschen.

Zu 13b, 13c und 14c:

In den ersten 36 Stunden gab es Kaltverpflegung aus der Truppenküche in der Hackher Kaserne, danach erfolgte die Versorgung mit Warmverpflegung von einem dem ABC Abwehrzentrum in der Dabsch Kaserne unterstellten Feldküchentrupp.

Zu 14:

Nein.

Zu 14a:

Das Kommando Streitkräftebasis.

Zu 14b:

Auf Grund der COVID-19 Schutzmaßnahmen waren keine anderen Unterkünfte verfügbar. Das der Auswahl der Unterbringung zu Grunde liegende Hygienekonzept sieht zur Ver-

ringierung der Ansteckung und zur Einhaltung des Truppenschutzes unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Räumliche Trennung der Soldatinnen und Soldaten der ABC Abwehr von den Soldatinnen und Soldaten der Streitkräftebasis zur Vermeidung einer Ansteckung.
- Aufteilung der Unterkünfte in „Kojen“ und Bildung von möglichst kleinen „Clustern“ zur Eingrenzung einer Ansteckung. Die Cluster entsprechen dem Arbeitsbereich in den Betriebshallen der Post AG. So kann bei einer Ansteckung einzelner Soldaten verhindert werden, dass sich das gesamte Kontingent infiziert.
- Bereitstellung von möglichst vielen Quadratmetern pro Person zur Einhaltung des Truppenschutzbefehls und Minimierung der Ansteckungsgefahr.

Zu 14d:

Ja. Nach § 45 Epidemiegesetz 1950 waren entsprechende Vorkehrungen im militärischen Bereich zum Schutz vor einer Ansteckung zu treffen. Da es bei dieser Unterstützungsleistung zu einer Ansteckung mit COVID 19 kommen konnte, musste auch nach § 178 Strafgesetzbuch die „Vorsätzliche Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten“ vermieden werden. Unter Abstützung auf diese Normen war daher eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit unabdingbar.

Zu 14e:

Nein, es stand in sämtlichen Anlagen warmes Wasser zur Verfügung.

Zu 14f:

Es wurde ausreichend stilles und kohlensäureversetztes Wasser in Flaschen zur freien Entnahme bereitgestellt.

Zu 15:

Die Prozesse des Hygienemanagements wurden in engster Abstimmung mit den Spezialisten des ABC Abwehrzentrums erstellt.

Zu 15a:

Soldatinnen und Soldaten benützten die persönliche Schutzausrüstung und wurden in Clustern eingesetzt, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Weiters wurden die Arbeits- und Sanitärbereiche von der ABC Abwehr regelmäßig desinfiziert.

Zu 15c und 15d:

Die Unterkünfte wurden täglich gereinigt und darüber hinaus einmal wöchentlich vom ABC Abwehrzentrum desinfiziert.

Zu 16:

Bereits am 18. Mai 2020 habe ich mir persönlich ein Bild von der Unterbringung in der Dabsch Kaserne und von den Arbeitsbedingungen im Postverteilerzentrum Hagenbrunn gemacht. Eine Überprüfung der Parlamentarischen Bundesheerkommission am 22. Mai 2020 ergab ein positives Gesamtergebnis.

Mag. Klaudia Tanner

